



Curriculum

für das Masterstudium

SOZIOLOGIE

an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsordnung	4
§ 3 Aufbau, Gliederung und Zulassung	6
§ 4 Pflichtfächer	6
§ 5 Wahlfächer und freie Lehrveranstaltungen	8
§ 6 Masterarbeit und Masterprüfung.....	8
§ 7 Studienschwerpunkte.....	9
§ 8 Studienabschluss und Abschlussdokumente	15
§ 9 Akademischer Grad	15
§ 10 Inkrafttreten.....	16
§ 11 Übergangsbestimmungen	16

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Bildungsziele

Beinahe alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unterliegen gegenwärtig tief greifenden Wandlungsprozessen. Diese Prozesse mit ihren vielfältigen globalen Auswirkungen auf Gesellschaften insgesamt und auf das private Leben stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine besondere Herausforderung dar. Die Soziologie untersucht sowohl individuelles menschliches Verhalten als auch Handeln kollektiver Akteure und dessen Auswirkungen auf das Zusammenleben von Menschen und Gesellschaften. Soziologische Analysen beschreiben, erklären und bewerten soziale Strukturen ebenso wie soziale Prozesse und soziale Veränderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen. Soziologie schafft damit Grundlagen zum Verständnis sozialer Fragen und gesellschaftlicher Probleme sowie zu deren Bewältigung.

Das Masterstudium Soziologie baut auf einem Bachelorstudium Soziologie oder auf einer anderen gleichwertigen Ausbildung auf und vertieft und ergänzt die wissenschaftliche Berufsvorbildung. Die reflektierte Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen und aktuellen Erklärungsansätzen der soziologischen Theorie verbunden mit praxisorientierten Projekten im Rahmen der Vertiefung in Methoden der empirischen Sozial- und Evaluationsforschung sowie in einem spezifischen Anwendungsfeld ermöglichen eine vielfältige berufliche Einsatzfähigkeit.

AbsolventInnen des Masterstudiums sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, selbstständig problemadäquate Forschungsdesigns zu entwerfen, Forschungsteams zu leiten sowie interdisziplinäre Forschungsprojekte zu organisieren und zu koordinieren.

Besonderer Wert wird auf die Internationalisierung des Studiums gelegt. Daher werden Auslandsaufenthalte durch entsprechende Richtlinien ermöglicht und gefördert.

AbsolventInnen des Masterstudiums Soziologie konzipieren und führen beispielsweise selbstständig größere empirische Forschungsprojekte durch; erstellen sozialwissenschaftliche Expertisen; machen Projektevaluationen; sind im Projektmanagement und in der Projektleitung tätig; übernehmen konzeptive und evaluative Aufgaben in verschiedenen Bereichen; leiten Stabstellen und Einrichtungen in sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben.

(2) Tätigkeitsbereiche

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Soziologie sind in der Lage, den Anforderungsprofilen vor allem in folgenden Berufsfeldern zu entsprechen:

- in Dienstleistungseinrichtungen und -unternehmungen (wie z. B. im Bildungs- und Beratungsbereich, Sozialwesen, Gesundheitsbereich, Kulturwesen, Politik, Freizeit- und Tourismus etc.);
- in privaten wie öffentlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Organisations- und Personalbereich;
- in nationalen und internationalen Organisationen (insbesondere auch im NGO-Bereich);
- in den Medien und in neuen Kommunikationssystemen;
- in den Bereichen selbständiger unternehmerischer Tätigkeit;

- in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien;
- in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- auf allen Ebenen der Verwaltung.

§ 2 Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsarten

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den Vortragenden zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. Prüfungen über Vorlesungen (VO) sind nach Maßgabe des Leiters/der Leiterin schriftlich oder mündlich abzulegen.

2. Vorlesung mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung (VU) (entspricht dem Lehrveranstaltungstyp „Kurs“ im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertiefen die Inhalte durch Fallstudien, Übungsbeispiele etc., die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Die Lehrveranstaltung hat prüfungsimmanenten Charakter. Die Anwesenheitspflicht bei der VU wird jeweils von der LVA-Leitung nach didaktischen Gesichtspunkten festgelegt. Vorlesungen mit Übung (VU) werden mittels Beurteilung der Bewältigung der Aufgabenstellungen, durch schriftliche Prüfungen oder Beiträge oder durch eine Kombination dieser Methoden beurteilt.

3. Kompetenztraining (KT)

Kompetenztrainings (KT) verbinden die Erarbeitung von Grundlagen bestimmter personeller, sozialer oder technisch-praktischer Kompetenzen mit der Erprobung dieser Kompetenzen unter Anleitung des/der Lehrveranstaltungsleiters/in. Die Lehrveranstaltung hat prüfungsimmanenten Charakter. Die Anwesenheitspflicht bei einem KT wird jeweils von der LVA-Leitung nach didaktischen Gesichtspunkten festgelegt. Bei Kompetenztrainings (KT) haben die Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge zu liefern, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht des Projekts oder der Feldstudie.

4. Proseminar (PS)

Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und vertiefen bestimmte Themen oder Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrveranstaltung hat prüfungsimmanenten Charakter. Die Anwesenheitspflicht beim PS wird jeweils von der LVA-Leitung nach didaktischen Gesichtspunkten festgelegt. Proseminare (PS) werden durch mehrere begleitende Leistungskontrollen oder durch mehrere schriftliche Prüfungen oder Beiträge beurteilt.

5. Seminar (SE)

Seminare (SE) dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Studierende werden dabei angehalten, solche Problemstellungen selbständig zu bearbeiten und auf dieser Grundlage mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und werden durch mehrere begleitende Leistungskontrollen oder durch meh-

rere schriftliche Prüfungen oder Beiträge beurteilt.

6. Praktika (PR)

Praktika (PR) zielen auf die Verknüpfung inhaltlicher und methodischer Aufgabenstellungen in einer konkreten praxisorientierten Anwendung. Bei mehrsemestrigen Forschungspraktika erfolgt die Beurteilung am Ende jedes Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht. Praktika (PR) haben immanenten Prüfungscharakter, wobei die Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge zu liefern haben, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht des Projekts oder der Feldstudie.

(2) Anrechnung von Studienleistungen

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Soziologie werden gem. § 51 Abs 2 Z 26 UG 2002 nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. 1 ECTS-Credit entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden für die Bewältigung der geforderten Leistungen von Seiten der Studierenden.

(3) Module

1. Das Studium ist in Module (= Fächer) gegliedert. Die in Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen orientieren sich an fachlichen Zusammenhängen und sollen die Orientierung der Studierenden erleichtern.

2. Die Absolvierung eines Moduls setzt die Erbringung sämtlicher Leistungen voraus, die für dessen Abschluss vorgesehen sind.

3. Die Modulnote (= Fachnote) ergibt sich aus dem nach ECTS gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

(4) Verfahren zur Vergabe der Plätze

1. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen gelten aus pädagogisch didaktischen Gründen folgende Teilungsziffern:

TYP	Teilungsziffer
VO (Vorlesung)	200
VU (Vorlesung mit Übung)	200
KT (Kompetenztraining)	30
PS (Proseminar)	30
SE (Seminar)	25
SE (Masterseminar)	20
PR (Praktikum)	18

2. Zur Vergabe der Plätze kommt das Verfahren „Zuteilung nach Vorrangzahl“ aus der Verordnung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre gem. § 26 des Satzungsteils Studienrecht zur Anwendung.

3. Bei der Festlegung der Termine von Parallellehrveranstaltungen und von Prüfungsterminen sind die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden im Sinn von § 59 Abs 4 UG 2002 zu berücksichtigen.

4. Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula stammen, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

§ 3 Aufbau, Gliederung und Zulassung

(1) Aufbau und Gliederung

Das Masterstudium Soziologie dauert vier Semester, umfasst 120 ECTS sowie 50 Semesterstunden. Es wird den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

		SSt	ECTS
1	Pflichtfächer		
	Theoretische Soziologie	8	18
	Empirische Sozialforschung	11	18
	Soziologisches Praxisfeld nach Wahl	9	18
2	Wahlfächer	12	18
3	Freie Lehrveranstaltungen	8	12
4	Masterarbeit	-	24
	Masterarbeitsseminar	2	6
5	Masterprüfung	-	6
	Summe	50	120

(2) Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderer gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägig ist jedenfalls das Bachelorstudium Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 4 Pflichtfächer

(1) Fächer und Lehrveranstaltungen

Bezeichnung Module (Fächer) / Lehrveranstaltungen

Theoretische Soziologie				
Aktuelle und internationale theoretische Positionen und Trends				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>		<i>Typ</i>	<i>SSt</i> <i>ECTS</i>
1	Ausgewählte Positionen und Trends		VU	2 3
1	Positionen und Trends in den Genderstudies		VU	2 3
Theoriwerkstatt Soziologie				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>		<i>Typ</i>	<i>SSt</i> <i>ECTS</i>
2	Theoriwerkstatt: Theorierezeption und Theorieproduktion		SE	2 6
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>		<i>Typ</i>	<i>SSt</i> <i>ECTS</i>

3	Fokusseminar: Analyse gesellschaftlicher Dynamiken	SE	2	6
	<i>Summe</i>		8	18

Bezeichnung Module (Fächer) / Lehrveranstaltungen

Empirische Sozialforschung				
Forschungsdesigns, Survey- und Evaluationsforschung				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
1	Forschungsdesigns einschließlich Evaluationsforschung	VU	2	3
1	Surveyforschung	VU	2	3
Quantitative und qualitative Datenanalyse				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
2	Quantitative Datenauswertung	VU	2	3
2	Qualitative Datenauswertung	VU	2	3
Angewandte Sozialforschung				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
3	Angewandte Sozialforschung (qualitativ oder quantitativ)	PR	3	6
	<i>Summe</i>		11	18

Bezeichnung Module (Fächer) / Lehrveranstaltungen

Soziologisches Praxisfeld nach Wahl				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
1	Vertiefungsseminar (in spezieller Soziologie)	SE	3	6
2	Spezialisierung I im Praxisfeld	PR	3	6
3	Spezialisierung II im Praxisfeld	PR	3	6
	<i>Summe</i>		9	18

Angebote siehe Anlage 3

Bezeichnung Module (Fächer) / Lehrveranstaltungen

Masterarbeitsseminar				
<i>Sem</i>	<i>LVA</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>
3	Masterarbeitsseminar	SE	2	6
	<i>Summe</i>		2	6

(2) Modulauswahl

Sofern nicht besondere Voraussetzungen verlangt sind, können die vorgeschriebenen Module nach freier Semesterwahl absolviert werden. Das Masterarbeitsseminar ist begleitend zur Abfassung der Masterarbeit zu absolvieren.

(3) Anmeldevoraussetzungen

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
Spezialisierung II im Praxisfeld	Spezialisierung I im Praxisfeld
Angewandte Sozialforschung quantitativ	Quantitative Datenauswertung
Angewandte Sozialforschung qualitativ	Qualitative Datenauswertung

§ 5 Wahlfächer und freie Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen in Wahlfächern

Bezeichnung Module (Fächer)	LVA-Typ	SSt	ECTS
Wahlfächer		12	18
Freie Lehrveranstaltungen		8	12

(2) Die Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern müssen insgesamt 18 ECTS-Punkte ergeben. In einem einzelnen Wahlfach müssen mindestens 6 ECTS erworben werden. Werden in den Wahlfächern mehr als 18 ECTS-Punkte erworben, können die „überschüssigen“ ECTS für die freien Lehrveranstaltungen verwendet werden. Die Liste möglicher Fächer ist dem Curriculum Masterstudium als Anlage 1 angefügt.

(3) Die als freie Lehrveranstaltungen gewählten Lehrveranstaltungen müssen in Summe mindestens 12 ECTS-Punkte ergeben.

§ 6 Masterarbeit und Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Mit der Masterarbeit kann frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 ECTS aus soziologischen Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum Masterstudium Soziologie begonnen werden.

(3) Die Masterarbeit kann entweder in Form einer Monografie oder in Form zweier angefertigter wissenschaftlicher Aufsätze, die in referierten Zeitschriften oder Sammelbänden (AlleinautorInnenschaft) zur Publikation angenommen worden sind erstellt werden.

(4) Die Masterarbeit kann aus einer Aufgabenstellung der Studienfächer Theoretische Soziologie, Empirische Sozialforschung oder einem soziologischen Praxisfeld gewählt werden. Beim Vorliegen eines engen soziologischen Bezugs kann diese auch in einem Wahlfach erstellt werden.

(5) Die Masterarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.

(6) Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die Masterprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Ver-

teidigung der Masterarbeit. An diese Präsentation knüpft das Prüfungsgespräch an, wobei sich dieses auf den Stoff der Studienfächer „Theoretische Soziologie“, „Empirische Sozialforschung“ sowie „Soziologisches Praxisfeld nach Wahl“ bezieht. In diesem Prüfungsgespräch ist die Fähigkeit der themenbezogenen Verbindung von theoretischen und empirischen Fragestellungen unter Beweis zu stellen. Der aus 3 Personen bestehende Prüfungssenat wird auf Antrag des oder der Studierenden durch den/die Vizerektor/in für Lehre aus dem Kreis der gem. § 30 Satzung Studienrecht für die o.a. 3 Fächer heranziehbareren Universitätslehrer/innen gebildet.

(7) Die Studienkommission erstellt nähere Richtlinien zur Abfassung der Masterarbeit sowie zur Durchführung der Masterprüfung.

§ 7 Studienschwerpunkte

(1) Allgemeine Struktur eines Studienschwerpunkts

1. Jeder Studienschwerpunkt umfasst 60 ECTS (von 120 des Master-Studiums insgesamt) und weist folgende Struktur auf:

Übersicht 1: Masterarbeit und Module (Fächer)

	ECTS
Masterarbeit aus einem für den Schwerpunkt definierten soziologischen Praxisfeld oder einschlägigem Wahlfach (gemäß unten ersichtlicher Detail-Bestimmungen)	24
Studienschwerpunktrelevante Pflichtmodule (Fächer) gem. Abs. 2	18-24
Studienschwerpunktrelevante Wahlmodule gem. Abs. 2	12-18
<i>Summe</i>	60

2. Die wählbaren oder verpflichtenden studienschwerpunktrelevanten Praxisfelder und Module (Fächer) werden je Studienschwerpunkt festgelegt und sind in der Liste der u. a. Studienschwerpunkte angeführt. In jedem Wahlfach sind mindestens 6 ECTS zu absolvieren. Sind in der Anlage „Liste der Wahlfächer“ Lehrveranstaltungen über dieses Ausmaß hinaus enthalten, kann ein Wahlfach auch in einem größeren Umfang gewählt werden. Werden mehr als 36 ECTS in den Pflicht- oder Wahlfächern erworben, so können die „überschüssigen“ ECTS auf Antrag im Rahmen der freien Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Ist eine Lehrveranstaltung in 2 oder mehreren Fächern wählbar, so hat der/die Studierende zu entscheiden, für welches Fach er/sie die Lehrveranstaltung wählt.

3. Im Masterstudium Soziologie können bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen folgende Studienschwerpunkte absolviert bzw. beurkundet werden.

(2) Eingerichtete Studienschwerpunkte

Benennung der Studienschwerpunkte
Studienschwerpunkt 1: Quantitative Sozialforschung und Evaluation
Studienschwerpunkt 2: Familie, Gesundheit & Soziales
Studienschwerpunkt 3: Care, Bildung, Wissen
Studienschwerpunkt 4: Migration, Diversity, Ungleichheit
Studienschwerpunkt 5: Politik, Globalisierung/Regionalisierung, politische Kultur
Studienschwerpunkt 6: Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt
Studienschwerpunkt 7: Wirtschaft und Organisation
Studienschwerpunkt 8: Industrie, Betrieb, Arbeit

1. Studienschwerpunkt 1: Quantitative Sozialforschung und Evaluation

Masterarbeit und studienswerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt *"Quantitative Sozialforschung und Evaluation"*.

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des Moduls Angewandte Sozialforschung, in einem Praxisfeld oder im Wahlfach Angewandte Statistik oder Wissenschaftstheorie absolviert werden. Die Arbeit muss einen quantitativen Schwerpunkt haben.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studien-swerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 1: Quantitative Sozialforschung und Evaluation" (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung UND Spezialisierung I und Spezialisierung II *
Angewandte Sozialforschung (quantitativ)

Wahlfächer
Angewandte Statistik **
Demographie und Amtliche Statistik
Eine weitere Spezielle Soziologie **
Pädagogik **
Philosophie und Wissenschaftstheorie **
Sozialphilosophie **
Wissenschaftsforschung **

* Die Lehrveranstaltungen Vertiefungsseminar und Spezialisierung I und II im Praxisfeld müssen nach § 4 (1) inhaltlich zusammengehören. Das Angebot ist in Anlage 3 ersichtlich.

** sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

2. Studienschwerpunkt 2: Familie, Gesundheit & Soziales

Masterarbeit und studienswerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt *"Familie, Gesundheit & Soziales"*.

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des Praxisfeldes „Familie, Gesundheit & Soziales“ oder in einem der Wahlfächer Rechtspsychologie, Kriminologie, oder Strafrecht für SoziologInnen absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studien-swerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 2: Familie, Gesundheit & Soziales " (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Familiensoziologie * ODER Vertiefung Gesundheitssoziologie * ODER Vertiefung Soziologie Abweichenden Verhaltens/Kriminalsoziologie * UND eine weitere frei wählbare noch nicht gewählte Vertiefung in einer Speziellen Soziolo- gie *

Spezialisierung I (Familie, Gesundheit & Soziales)
Spezialisierung II (Familie, Gesundheit & Soziales)

Wahlfächer
Arbeitsrecht *
Frauen- und Antidiskriminierungsrecht *
Gesellschafts- und Sozialpolitik*
Kriminologie *
Pädagogik *
Rechtspsychologie *
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (wenn als „studien-schwerpunktrelevant“ definiert)
Sozialgeschichte *
Sozialphilosophie *
Sozialpsychologie *
Sozialrecht *
Strafrecht für Soziolog/innen *

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

3. Studienschwerpunkt 3: Care, Bildung, Wissen

Masterarbeit und studien-schwerpunkt-relevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt „Care, Bildung, Wissen“.

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des soziologischen Praxisfelds „Care, Bildung, Wissen“ (Spezialisierungsthemen oder zugeordnete Spezielle Soziologien) ODER im Rahmen eines der Wahlfächer „Pädagogik“, „Wissenschaftsforschung“, „Soziale und interkulturelle Kompetenz“ sowie „Sozialpsychologie“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studien-schwerpunkt-relevant" für den „Studienschwerpunkt 3: Care, Bildung, Wissen“ (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Bildungs- und Professionssoziologie* ODER
Vertiefung Migrationssoziologie* ODER
Vertiefung Familiensoziologie
Vertiefung Organisations- und Arbeitssoziologie* ODER
Vertiefung Industrie- und Betriebssoziologie
Spezialisierung I (Care, Bildung, Wissen)
Spezialisierung II (Care, Bildung, Wissen)

Wahlfächer
Gender & Intersectionality Studies Soziologie (wenn als „studien-schwerpunkt-relevant“ definiert)
Gesellschafts- und Sozialpolitik
Gesundheitssoziologie
Pädagogik *
Philosophie und Wissenschaftstheorie
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte *

Soziale und interkulturelle Kompetenz *
Sozialphilosophie
Sozialpsychologie
Sozialrecht*
Wissenschaftsforschung
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (= Fokusseminar Analyse gesellschaftlicher Dynamiken; wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Theoriwerkstatt Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

4. Studienschwerpunkt 4: Migration, Diversity, Ungleichheit

Masterarbeit und studienschwerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt *„Migration, Diversity, Ungleichheit“*.

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen der Pflichtfächer „Theoretische Soziologie“ ODER des soziologischen Praxisfeldes „Care, Bildung, Wissen“ (studienschwerpunktrelevante Spezialisierungsthemen oder zugeordnete Spezielle Soziologien) ODER im Rahmen eines der Wahlfächer „Gesellschafts- und Sozialpolitik“, „Gender & Intersectionality Studies Soziologie“ sowie „Global Studies“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studienschwerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 4: „Migration, Diversity, Ungleichheit“ (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Organisations- und Arbeitssoziologie * ODER
Vertiefung Industrie- und Betriebssoziologie * ODER
Vertiefung Migrationssoziologie* ODER
Vertiefung Bildungs- und Professionssoziologie ODER
Vertiefung Familiensoziologie *
Spezialisierung I nach Wahl (wenn als „studienschwerpunkterelevant“ definiert)
Spezialisierung II nach Wahl (wenn als „studienschwerpunkterelevant“ definiert)

Wahlfächer
Gender & Intersectionality Studies Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Global Studies
Gesellschafts- und Sozialpolitik
Politikwissenschaft
Neuere Geschichte und Zeitgeschichte *
Sozial- & Wirtschaftsgeschichte *
Soziale und interkulturelle Kompetenz *
Wirtschaftspsychologie*
Völker- und Europarecht*
Frauen- und Antidiskriminierungsrecht*
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (= Fokusseminar Analyse gesellschaftlicher Dynamiken; wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Theoriwerkstatt Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Wirtschaftspsychologie *

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

5. Studienschwerpunkt 5: Politik, Globalisierung/Regionalisierung, politische Kultur

Masterarbeit und studienswerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt "*Politik, Globalisierung/Regionalisierung, Repräsentation sozialer Systeme*".

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des soziologischen Praxisfelds „Politik, Globalisierung/Regionalisierung, Repräsentation sozialer Systeme“ oder im Rahmen der folgenden Wahlfächer „Politikwissenschaft“, „Völker- und Europarecht“ oder „Global Studies“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studienswerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 5: Politik, Globalisierung/Regionalisierung, Repräsentation sozialer Systeme" (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Politischer Soziologie *
ODER
Vertiefung Entwicklungssoziologie *
Spezialisierung I (Politik, Globalisierung/Regionalisierung, politische Kultur)
Spezialisierung II (Politik, Globalisierung/Regionalisierung, politische Kultur)

Wahlfächer
Eine Wirtschaftssprache *
Gender & Intersectionality Studies Soziologie (wenn als „studienswerpunktrelevant“ definiert)
Global Studies *
Kultur- und Medientheorie bzw. -philosophie *
Politikwissenschaft *
Soziale und interkulturelle Kompetenz *
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (wenn als „studienswerpunktrelevant“ definiert)
Sozialgeschichte *
Völker- und Europarecht *

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

6. Studienschwerpunkt: Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt

Masterarbeit und studienswerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt "*Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt*".

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des soziologischen Praxisfelds „Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt“ oder im Rahmen der folgenden Wahlfächer „Politikwissenschaft“, „Völker- und Europarecht“ oder „Global Studies“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studienswerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 6: Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt" (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Entwicklungssoziologie *
ODER
Vertiefung Politische Soziologie *
Spezialisierung I (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)
Spezialisierung II (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)

Wahlfächer
Eine Wirtschaftssprache *
Gender & Intersectionality Studies Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Global Studies *
Kultur- und Medientheorien bzw. -philosophie *
Politikwissenschaft *
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte *
Soziale und interkulturelle Kompetenz *
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Völkerrecht und Europarecht *

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

7. Studienschwerpunkt 7: Wirtschaft und Organisation

Masterarbeit und studienschwerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt "*Wirtschaft und Organisation*".

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des soziologischen Praxisfeldes „Wirtschaft und Organisation“, oder im Rahmen des Wahlfaches „Gesellschafts- und Sozialpolitik“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studienschwerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 7: Wirtschaft und Organisation" (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Organisations- und Arbeitssoziologie *
ODER
Vertiefung Industrie- und Betriebssoziologie *
Spezialisierung I Wirtschaft und Organisation
Spezialisierung II Wirtschaft und Organisation

Wahlfächer
Wirtschaftspsychologie
Management - Grundlagen
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte *
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Stadt- und Regionalsoziologie *
Theoriwerkstatt Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Volkswirtschaftslehre Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre Kernkompetenzen II / Block A aus Volkswirtschaftslehre

Wirtschaftliches Handeln in historisch-kultureller Perspektive

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

8. Studienschwerpunkt 8: Industrie, Betrieb, Arbeit

Masterarbeit und studienschwerpunktrelevante Lehrveranstaltungen für den Schwerpunkt "Industrie, Betrieb, Arbeit".

a) Die Masterarbeit (24 ECTS) muss im Rahmen des soziologischen Praxisfeldes „Industrie, Betrieb, Arbeit“, oder im Rahmen des Wahlfaches „Arbeitspsychologie“ absolviert werden.

b) Folgende Module (Fächer) (36 ECTS) gelten im Sinne § 7 Abs 1 Z 2 Übersicht 1 als "studienschwerpunktrelevant" für den „Studienschwerpunkt 8: Industrie, Betrieb, Arbeit“ (Pflicht oder wahlweise):

Pflichtfächer
Vertiefung Industrie- und Betriebssoziologie *
ODER
Vertiefung Organisations- und Arbeitssoziologie *
Spezialisierung I Industrie, Betrieb, Arbeit
Spezialisierung II (Industrie, Betrieb, Arbeit

Wahlfächer
Arbeitspsychologie
Arbeitsrecht *
Management - Grundlagen
Organisationspsychologie
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte *
Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert)
Theoriwerkstatt Soziologie (wenn als „studienschwerpunktrelevant“ definiert) (wahlweise)
Wirtschaftliches Handeln in historisch-kultureller Perspektive

* sofern dieses Fach nicht bereits im Bachelorstudium gewählt wurde.

§ 8 Studienabschluss und Abschlussdokumente

(1) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern sowie freien Lehrveranstaltungen, das Masterseminar, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung mit Erfolg absolviert worden sind.

(2) Die Abschlussdokumente sind jeweils in deutscher Sprache und englischer Übersetzung auszustellen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Soziologie wird der akademische Grad „Master of Social Sciences“, abgekürzt „MSSc“, oder „MSSc (JKU)“ verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt am 1. August 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderungen in den §§ 6 und 7 Abs 2 Z 3, 4, 5, 6 und 7 treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (3) Die Anlage 4 sowie die Änderungen in den §§ 2, 3, 4, 6 und 7 Abs 2 Z 3, 4, 5, 6 und 8 sowie in den Anlagen 1, 2 und 3 treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Das Masterstudium Soziologie ersetzt gemeinsam mit dem Bachelorstudium Soziologie das Diplomstudium Soziologie. Ab dem WS 2009/10 kann nur mehr eine Zulassung zu diesem Studium erfolgen; eine Zulassung zum Diplomstudium ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(2) Studierende des Diplomstudiums Soziologie haben das Recht, dieses innerhalb von 12 Semestern ab Inkrafttreten des Curriculums Masterstudium Soziologie in der derzeit geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Regelungen in den Äquivalenztabelle (Anlage 2), spätestens bis zum 30. September 2015, abzuschließen.

(3) Haben Studierende des Diplomstudiums Soziologie bis zu dem in Abs 2 festgelegten Zeitpunkt dieses nicht abgeschlossen oder entschließen sie sich freiwillig zum Umstieg, so gilt:

a) Haben die Studierenden des Diplomstudienplans i.d.g.F alle Prüfungen mit Ausnahme des Diplomandenseminars, der Diplomarbeit und der kommissionellen Abschlussprüfung absolviert, so wird das Bachelorstudium Soziologie anerkannt und sie werden in das Masterstudium Soziologie 2009 überstellt. Zum Abschluss dieses Studiums haben sie lediglich die VU qualitative Datenauswertung, das Masterarbeitsseminar, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung zu absolvieren.

b) Andernfalls werden sie in das Bachelorstudium Soziologie überstellt, wobei die dort spezifizierten Bestimmungen der Äquivalenztabelle gelten. Prüfungen, die über das Bachelorstudium hinausgehen, werden gemäß der Bestimmungen der Äquivalenztabelle Anlage 2 für das Masterstudium Soziologie anerkannt.

(4) Studierende, die vor Inkrafttreten des Curriculums 2011 Lehrveranstaltungen eines Studienschwerpunktes positiv absolviert haben, können diesen unter der ursprünglichen Bezeichnung bis zum Beginn des Wintersemesters 2016/17 unter Berücksichtigung der Äquivalenzliste (Anlage 4) nach den Regelungen des Curriculums 2010 oder unter der aktuellen Bezeichnung nach den Regelungen des Curriculums 2011 abschließen.

Anlage 1: Liste der Wahlfächer

Liste der Wahlfächer:

Angewandte Statistik für Masterstudium Soziologie
Arbeitsrecht
Arbeitspsychologie
Demographie und Amtliche Statistik
eine Wirtschaftssprache
Frauen- und Antidiskriminierungsrecht
Gender & Intersectionality Studies Soziologie
Gender Studies Ökonomie
Gender Studies sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven
Gender Studies: Methoden
Global Studies
Kriminologie
Kultur- und Medientheorie
Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft
Kulturwissenschaftliche Themen und Theorien
Management - Grundlagen
Neuere Geschichte und Zeitgeschichte
Organisationspsychologie
Pädagogik
Philosophie und Wissenschaftstheorie
Politik, Medien, Kultur
Politikwissenschaft
Rechtspsychologie
Soziale und interkulturelle Kompetenz
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Sozialgeschichte
Sozialphilosophie
Sozialpsychologie
Sozialrecht
Strafrecht für SoziologInnen
Völker- und Europarecht
Volkswirtschaftslehre: Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre: Kernkompetenzen II / Block A aus Volkswirtschaftslehre
Weitere Spezielle Soziologien
Wirtschaftliches Handeln in historisch-kultureller Perspektive
Wirtschaftspsychologie
Wissenschaftsforschung

Anlage 2: Äquivalenztabelle (Diplomstudium Soziologie und Masterstudium Soziologie)

Für Studierende, die im Diplomstudium Soziologie die auf der linken Seite der Tabelle angegebenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert haben, gelten im Masterstudium Soziologie die auf der rechten Seite der Tabelle angegebenen Lehrveranstaltungen als positiv absolviert.

Für Studierende, die im Diplomstudium Soziologie eine Lehrveranstaltung auf der linken Seite noch nicht erfolgreich absolviert haben und diese nicht mehr angeboten wird, ist die entsprechende Lehrveranstaltung auf der rechten Seite der Tabelle zu absolvieren. *Hinweis: In den folgenden Tabellen sind der Vollständigkeit halber auch Lehrveranstaltungen angeführt, für die keine äquivalenten Lehrveranstaltungen im Master- bzw. Diplomstudium vorgesehen sind. Derartige Lehrveranstaltungen sind kursiv gekennzeichnet.*

1.1. Pflichtfächer: Soziologische Theorie

BEZEICHNUNG CURR DIPLOMSTUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS	BEZEICHNUNG CURR MASTER-STUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS
Allgemeine & theoretische Soziologie (Punkt 6.1.1)				§ 4: Modul Theoretische Soziologie			
				Fach: Aktuelle und internationale theoretische Positionen und Trends			
International Trends in Sociology	KO	1	1,5	Ausgewählte Positionen und Trends	VU	2	3
Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung (unter 7.2.6.)	KO/SE	2	5	Positionen und Trends in den Genderstudies	VU	2	3
				Fach: Theoriwerkstatt Soziologie			
Theorieentwicklung	SE	2	4,5	Theoriwerkstatt: Theorie Rezeption und Theorieproduktion	SE	2	6
				Fach: Sozialer Wandel, gesellschaftliche Konflikte und Brennpunkte			
Themen der Gegenwartsoziologie I oder II	SE	2	4	Fokuseminar: Analyse gesellschaftlicher Dynamiken ¹	SE	2	6
Summen		7	15			8	18

¹ Für Studierende im Diplomstudium Soziologie gilt die Lehrveranstaltung „Fokuseminar: Analyse gesellschaftlicher Dynamiken“ - wenn entsprechend definiert - auch als äquivalent für die Lehrveranstaltung „Studienschwerpunktspezifische Vertiefung und Reflexion“ (6.1.11).

1.2. Pflichtfächer: Empirische Sozialforschung

BEZEICHNUNG CURR DIPLOMSTUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS	BEZEICHNUNG CURR MASTER-STUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS
Empirische Sozialfor- schung (6.1.2)				Empirische Sozialfor- schung			
				Forschungsdesigns, Sur- vey- und Evaluationsfor- schung			
Vertiefte Methoden I	VU	2	3	Forschungsdesigns ein- schließlich Evaluationsfor- schung	VU	2	3
Methoden der empiri- schen Sozialforschung I	VU	2	3	Surveyforschung	VU	2	3
				Quantitative und qualita- tive Datenanalyse			
Methoden der empiri- schen Sozialforschung II	VU	2	3	Quantitative Datenauswer- tung	VU	2	3
<i>NICHT VORGESEHEN</i>				<i>Qualitative Datenauswer- tung</i>	<i>VU</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
				Angewandte Sozialfor- schung			
Vertiefte Methoden II	SE	2	4,5	Angewandte Sozialfor- schung (quantitativ oder qualitativ) ODER Qualitative Datenauswer- tung	PR bzw. VU	3 bzw. 2	6 bzw. 3
Summen		6	10,5			11	18

1.3. Pflichtfächer: Spezielle Soziologie

BEZEICHNUNG CURR DIPLOMSTUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS	BEZEICHNUNG CURR MASTER-STUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS
Spezielle Soziologie (6.1.3. 6.1.4)				Soziologische Praxisfel- der			
Zentrale Themen der ge- wählten speziellen Sozio- logie	SE	2	4,5	Vertiefungsseminar in spe- zieller Soziologie	SE	3	6
Ausgewählte Aspekte der gewählten speziellen So- ziologie	VU	2	3				
Praktikum I zur gewählten Speziellen Soziologie	FP	2	4,5	Spezialisierung I im Praxis- feld	PR	4	6
Praktikum II zur gewähl- ten Speziellen Soziologie	FP	2	4,5	Spezialisierung II im Praxisfeld	PR	2	6
Summen		6	13,5			9	18

1.4. Weitere Fächer

BEZEICHNUNG CURR DIPLOMSTUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS	BEZEICHNUNG CURR MASTER-STUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS
Wissenschaftliche Vertiefung der Studienschwerpunkte und der Diplomarbeit (6.1.11)				Masterseminar			
Diplomseminar aus dem Diplomarbeitsfach*	DS	2	5	NICHT VORGESEHEN			
Diplomseminar Soziologie	DS	2	5	Masterarbeitsseminar	SE	2	6
Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften ODER Diplomarbeitsspezifische Vertiefung I oder Diplomarbeitsspezifische Vertiefung II	KO/ SE	2	5	SE "Spezialthemen der Philosophie und Wissenschaftstheorie" ODER SE aus dem Wahlfachbereich nach Absprache mit dem/der Betreuer/in der Masterarbeit	SE	2	4,5 bzw. 6
Studienschwerpunktspezifische Vertiefung und Reflexion ¹	KO/ SE/ FS	2	5	Fokuseminar: Analyse gesellschaftlicher Dynamiken ODER Vertiefungsseminar in spezieller Soziologie ¹	SE	2 bzw. 3	6
Summe		6	15			4	6

* wenn die Diplomarbeit nicht aus einem soziologischen Fach gemacht wird

¹ Für Studierende im Diplomstudium Soziologie gilt die Lehrveranstaltung „Vertiefungsseminar in spezieller Soziologie“ auch als äquivalent für die Lehrveranstaltung „Studienschwerpunktspezifische Vertiefung und Reflexion“ (ausgenommen den Studienschwerpunkt "empirische Sozialforschung").

1.5: Studienschwerpunkte

BEZEICHNUNG CURR DIPLOMSTUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS	BEZEICHNUNG CURR MASTER-STUDIUM SOZIOLOGIE	Typ	SSt	ECTS
Studienschwerpunkt "Wirtschaft, Arbeit, organisation und Management (7.2.2)							
"Wirtschaft, Arbeit, organisation und Management": Reflexion und Vertiefung	SE	2	5	Vertiefungsseminar Spezielle Soziologie Industrie- und Betriebssoziologie ODER Vertiefungsseminar Spezielle Soziologie Organisations- und Arbeitssoziologie ODER einschlägiges Fokuseminar	SE	2 bzw. 3	6
Studienschwerpunkt „Sozial-, Gemein- und Gesundheitswesen“ (7.2.3)							
„Sozial-, Gemein- und gesundheitswesen“: Reflexion und Vertiefung	SE	2	5	Vertiefungsseminar Spezielle Soziologie Abweichendes Verhalten ODER Familiensoziologie ODER Gesundheitssoziologie ODER Stadt- und Regionalforschung ODER einschlägiges Fokuseminar	SE	2 bzw. 3	6
Studienschwerpunkt "Bildung, Medien, Kultur und Freizeit" (7.2.4)							
"Bildung, Medien, Kultur und Freizeit": Reflexion und Vertiefung	SE	2	5	Vertiefungsseminar im Bereich Bildungs- und Professionssoziologie oder Migrationssoziologie ODER einschlägiges Fokuseminar	SE	2 bzw. 3	6

Studienschwerpunkt „Politik, Entwicklung und internationale Beziehungen“: (7.2.5)							
"Politik, Entwicklung und internationale Beziehungen": Reflexion und Vertiefung	SE	2	5	Vertiefungsseminar Spezielle Soziologie Politische Soziologie ODER Vertiefungsseminar Spezielle Soziologie Entwicklungssoziologie ODER Stadt- und Regionalforschung ODER einschlägiges Fokuseminar	SE	2	6
Studienschwerpunkt „gender Studies“: (7.2.6)							
"Gender Studies": Reflexion und Vertiefung	SE	2	5	Vertiefungsseminar im Bereich Gender & Intersectionality Studies Soziologie ODER einschlägiges Fokuseminar	SE	2	6

Anlage 3: Liste der derzeit angebotenen Soziologischen Praxisfelder und der damit verbundenen Speziellen Soziologien

Spezialisierungsfeld / Praxisfeld	Spezielle Soziologie
(1) Familie, Gesundheit & Soziales	Familiensoziologie
	Gesundheitssoziologie
	Soziologie des Abweichenden Verhaltens
(2) Care, Bildung, Wissen	Bildungs- und Professionssoziologie
	Migrationsoziologie
	Familiensoziologie
	Organisations- und Arbeitssoziologie
(3) Politik, Globalisierung/Regionalisierung, Politische Kultur	Politische Soziologie
	Entwicklungssoziologie
(4) Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt	Entwicklungssoziologie
	Politische Soziologie
(5) Wirtschaft und Organisation	Organisations- und Arbeitssoziologie
	Industrie- und Betriebssoziologie
	Bildungs- und Professionssoziologie
(6) Industrie, Betrieb, Arbeit	Industrie- und Betriebssoziologie
	Organisations- und Arbeitssoziologie

Anlage 4: Äquivalenzliste (Masterstudium)
(gültig ab 1.10.2011)

bisherige Studienleistung Curr. 2010		EC TS	SSt	entspricht Studienleistung Curr. 2011		EC TS	SSt
2SMAB1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Alltag, Biographie, Sozialer Wandel)	6	4	2SMAB1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Care, Bildung, Wissen)	6	3
2SMAB2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Alltag, Biographie, Sozialer Wandel)	6	2	2SMAB2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Care, Bildung, Wissen)	6	3
2SMES1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)	6	4	2SMES1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)	6	3
2SMES2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)	6	2	2SMES2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Entwicklung, soziale Bewegungen, Umwelt)	6	3
2SMFG1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Familie, Gesundheit & Soziales)	6	4	2SMFG1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Familie, Gesundheit & Soziales)	6	3
2SMFG2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Familie, Gesundheit & Soziales)	6	2	2SMFG2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Familie, Gesundheit & Soziales)	6	3
2SMIB1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Industrie, Betrieb und Arbeit)	6	4	2SMIB1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Industrie, Betrieb, Arbeit)	6	3
2SMIB2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Industrie, Betrieb und Arbeit)	6	2	2SMIB2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Industrie, Betrieb, Arbeit)	6	3
2SMPG1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Politik / Globalisierung / Regionalisierung)	6	4	2SMPG1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Politik / Globalisierung / Regionalisierung)	6	3
2SMPG2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Politik / Globalisierung / Regionalisierung)	6	2	2SMPG2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Politik / Globalisierung / Regionalisierung)	6	3
2SMWO1PR	Spezialisierung I im Praxisfeld (Wirtschaft und Organisation)	6	4	2SMWO1PRN	Spezialisierung I im Praxisfeld (Wirtschaft und Organisation)	6	3
2SMWO2PR	Spezialisierung II im Praxisfeld (Wirtschaft und Organisation)	6	2	2SMWO2PRN	Spezialisierung II im Praxisfeld (Wirtschaft und Organisation)	6	3
2SMFEGS	SE Empirische Felder der Gender Studies	6	2	2SMIGSS	SE Gender & Intersectionality Studies Soziologie	6	2